

Stellungnahme

**Rahmenbedingungen
für das 26-GHz-Band**

**Potenziale von 5G ausschöpfen und
damit die Zukunftsfähigkeit der
deutschen Industrie ausbauen**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Zusammenfassung

Der BDI begrüßt die von der Bundesnetzagentur angestoßene Konsultation zur zukünftigen Nutzung des 26-GHz-Bandes und den damit verbundenen Vorschlag, das Band vollständig für breitbandige 5G-Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesnetzagentur stellt in ihrem Eckpunktepapier richtigerweise heraus, dass das Band insbesondere wichtig für industrielle Anwendungen und mobiles Breitband (z.B. Hotspots) ist. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Bedarfe der anwendenden Industrie als auch der Netzbetreiber berücksichtigt werden. Nur so kann der gesamtwirtschaftliche Erfolg maximiert werden.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie kommt es ganz entscheidend darauf an, das ungeteilte 26-GHz-Band technologie- und anbieterneutral zur Verfügung zu stellen. Nur so kann im Kontext des globalen 5G-Ökosystems frühzeitig auf die notwendig skalierenden Komponenten zurückgegriffen werden. Ziel muss es sein, die Vorreiterrolle der deutschen Industrie für 5G-Anwendungen weiter auszubauen. Zusammengefasst muss gelten:

- Keine Trennung des 26-GHz-Bandes
- Vorrang für industrielle Anwendungen
- Ausweitung der befristeten Frequenzzuteilung
- Wirtschaftlichkeit von Gebühren und Beiträgen
- Einfache, unbürokratische und digitale Verfahrensregelung

Zum Entwurf der grundlegenden Rahmenbedingungen für 5G-Anwendungen im Bereich 26-GHz

Keine Trennung des 26-GHz-Bandes

Das gesamte 26-GHz-Band (24,25 – 27,5 GHz) sollte allen Interessenten vollständig zur Verfügung stehen. Eine Aufteilung des Frequenzbandes, wie im Entwurf der Bundesnetzagentur vorgesehen, ist dabei nicht zielführend. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext das globale 5G-Ökosystem, bei welchem zunächst mit Geräten für den oberen Teil des betrachteten Spektrums zu rechnen ist und sich die Verfügbarkeit von Geräten für den unteren Bereich nachfragespezifisch entwickeln wird. Vielmehr sollten die jeweiligen Eigenschaften hinsichtlich der kurzen Reichweiten und damit einhergehender Koexistenz berücksichtigt werden. Das gesamte Band muss wettbewerbs- und technologieneutral dem Markt zur Verfügung gestellt werden.

Vorrang für industrielle Anwendungen

Grundsätzlich sind sehr geringe Interessenskonflikte aufgrund voneinander unabhängiger Geschäftsinteressen und der perspektivisch großen zur Verfügung stehenden Bandbreite von 3,25 GHz zu erwarten. Ähnlich wie im Bereich 3,7 – 3,8 GHz ergeben sich aufgrund der hohen Bandbreiten hochkapazitive Nutzungsmöglichkeiten für die Industrieautomation bzw. die Industrie 4.0. Im Rahmen der Vergabe müssen daher lokale Anwendungen mit Grundstücksbezug, d.h. die industriellen Anwendungen wie Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT), mit Spektrum von mindestens 800 MHz ausgestattet sein und somit, im Falle einer Knappheit, Vorrang vor grundstücksübergreifenden Anwendungen, wie z.B. Hotspots, haben. In jedem Falle ist für beide Anwendungsszenarien Spektrum im gesamten verfügbaren Bereich zur Verfügung zu stellen. Dies sollte auch für später zugeteilte lokale, grundstücksbezogene Anwendungen gelten.

Ausweitung der befristeten Frequenzzuteilung

5G-basierte Geschäftsmodelle sind über einen langen Zeitraum angelegt und müssen sich über mehrere Jahre rechnen. Die Möglichkeit einer einfachen und unbürokratischen Verlängerung der bis zu zehn Jahre befristeten Frequenzzuteilung ist daher unabdingbar.

Wirtschaftlichkeit von Gebühren und Beiträge

Die lokale Nutzung von Frequenzen muss für alle Anwendungsfelder wirtschaftlich abbildbar sein. Eine Berücksichtigung von Fläche und Anzahl der Frequenzblöcke ist der richtige Weg. Dabei muss die Bundesnetzagentur jedoch beachten, dass die benötigten Bandbreiten für Use-Cases im 26-GHz-Bereich deutlicher größer sind als im 3,7 – 3,8 GHz-Bereich. Eine etwaige Übertragung der im Bereich 3,7 – 3,8 GHz-Bereich festgelegten

Gebührenformel und die damit einhergehende lineare Fortschreibung der Kosten wären dabei nicht zielführend. Vielmehr könnte beispielsweise ein „Dämpfungsfaktor“ eingeführt werden, sodass die Gebührenhöhe im 26-GHz-Bereich für grundstücksbezogene Anwendungen vergleichbar ist mit der des 3,7 – 3,8 GHz-Bereichs (€ pro MHz pro Jahr).

Einfache, unbürokratische und digitale Verfahrensregelung

Das gesamte Vergabeverfahren muss einfach und unbürokratisch durchgeführt werden. Dies gilt für das Antragsverfahren bis hin zur Zuteilung. Für die Antragstellung eignet sich eine digitale Plattform, über welche die Anträge digital und selbstständig vom Antragsteller eingegeben werden könnten.

Das seitens der Antragsteller einzureichende Frequenznutzungskonzept sollte einfach zu handhaben und möglichst unbürokratisch ausgestattet sein. Das Antragsverfahren für lokale Netze im Bereich 3,7 – 3,8 GHz bietet dazu eine gute Orientierung.

Die Bundesnetzagentur muss die funktechnischen Parameter zentral und zügig festsetzen und dabei die bestehenden Frequenznutzungen koordinieren.

Darüber hinaus sollten die Frequenzen im Rahmen eines unbürokratischen Genehmigungsverfahrens schnell, unkompliziert und transparent an die potenziellen Zuteilungsinhaber zugeteilt werden. Auch hier eignet sich ein digitales Verfahren. Die Informationen über die Zuteilung könnten Zielgruppen mit berechtigtem Interesse mittels einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

Auch bundesweite Geschäftsmodelle sind in diesem Antragsverfahren zu berücksichtigen und dabei entsprechende vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 40 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartnerin

Carolin Proft
Referentin Digitalisierung und Innovation
T: +493020281529
C.Proft@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 0XXX